

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Dienstag, den 22. Dezember 1964 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus stattgefundene 57. öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung der 56. Sitzungsniederschrift
3. Bericht über die erfolgte Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes für Schulhaus- und Kindergartenbau
4. Festsetzung des Jahresvoranschlages für 1965
5. Ansuchen um Stiftung eines Ehrenpreises zum Montafoner Damenrennen
6. Unterstützungsansuchen vom Sprachheimheil "CARINA" Feldkirch
7. Gesuch um eine Spende für den Bergiselbund
8. Beschlußfassung zum Entwurf eines Gemeindewappens

--- o ---

Anwesend waren der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 10 Gemeindevertr.

Entschuldigt waren die Gemeindevertreter Egele Hans und Tagwerker Paul. Ersatzmann für Egele war Mangeng Anton Eugen.

--- o ---

zur TAGESORDNUNG:

- 1) Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene 56. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 3) Die beschlußmäßig beauftragte Ausschreibung des Schulerweiterungs- und Kindergartenbaues wurde den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und im vorliegenden Umfang zur Kenntnis genommen
- 4) Nach eingehender Erläuterung des Voranschlages durch den Bürgermeister und Gemeindegassier Schoder wurden folgende Hebesätze der Steuern und Abgaben im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A für Land- u. Forstw. Betriebe ....	300 v.H.
b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke .....	200 v.H.
c) Gewerbesteuer 120:180 .....	180 v.H.
d) Lohnsummensteuer .....	2 v.H.
e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee .....	10 v.H.
f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen u Musik-Boxes) .	10 v.H.

Die örtlichen Vereine haben jährlich einmal für eine Veranstaltung keine Gemeindeverwaltungsabgabe und Vergnügungssteuer zu entrichten.

g) Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen

	Vereine	übrige
bis 24 Uhr	20.-	50.-
bis 2 Uhr	50.-	100.-
darüber hinaus	100.-	150.-

Für alle öffentl. Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in jedem Falle 100.- S Bundesstempalmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr 4.- S Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten.

-2-

h) Die Kurtaxen werden mit 1.- S pro Nacht und Gast belassen.

i) Wie im Vorjahr werden dem Verkehrsverein die Erträgnisse aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsförderungsbeiträge mit der Verpflichtung überlassen, die Finanzierung der Fremdenverkehrsagenden selbst zu übernehmen. Das Verkehrsamt wird ermächtigt, die Kurtaxen und FV-Förderungsbeiträge mit Ausnahme der gewerblichen FV-Förderungsbeiträge einzuheben. Die FV-Förderungsabgabe ist mit 40 Groschen pro Nacht und Gast festgesetzt worden. Die Gemeindevertretung beschließt für 1965 2.700 gewerbliche FV-Förderungsbeiträgsunkte zu je 5.- S einzuheben. Die Punktebewertung für die einzelnen Betriebe wird in einer späteren Sitzung vorgenommen.

k) Die Müllabfuhrgebühr beträgt für den 25 lt Eimer 40.- S,  
für den 35 lt Eimer 60.- S und  
für den 55 lt Eimer 100.- S.

Alle Häuser sowie Haushalte die Eimer besitzen haben die Abfuhrgebühren zu entrichten. Die Häuser Schoder Agathe 152, Richard Zimmermann 80, Maier Sabine-Martink 79 und Marent Filomena werden von dieser Verpflichtung ausgenommen, sofern keine geänderten Wegverhältnisse oder evtl. Unratansammlungen auftreten.

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten Hunde mit 60.- S für weibliche und mit 50.- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100.- S zu verrechnen.

m) Für alle über 17 Jahre bis einschließlich bis zum 70. Lebensjahr (1895) im Gemeindegebiet wohnhaften Personen beträgt die Wassergebühr 50.- S Jahrespauschale sofern das Wasser entweder aus der Gemeindegewässerversorgung bezogen wird oder der Wasserverbrauch von den Illwerken über die Gemeinde verrechnet wird.

Der Gewerbewassertarif für gewerbliche Unternehmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Wasseranschlußgebühr wird für 3/4 "Anbohrung mit 2.000.- S und mit 1 " Anbohrung auf 2.500.- S festgelegt, sofern keine zusätzlichen gemeindlichen Leistungen erforderlich sind. Doppelwohnhäuser haben 4.000.- S zu entrichten.

n) Das Sprunggeld wurde mit 70.- S einheitlich angenommen, wobei Auswärtige das Doppelte bezahlen.

Gem. § 83 der VGO wird der Voranschlag 1964 in den einzelnen Gruppen somit wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung		38.800.- 304.700.-
1 Polizei	8.000.-	11.400.-
2 Schulwesen	206.500.-	1115.900.-
3 Kulturwesen	-	16.500.-
4 Fürsorge u Jugendwohlfahrt	42.600.-	175.200.-
5 Gesundheitswesen u Sportförderung	1.800.-	81.000.-
6 Plätze, Brücken, Strassen, Wildbach	25.000.-	892.500.-
7 öffentl. Einrichtungen(Bad, Feuerw. Ganeuerweg, Stierhltg., Fremdenverk)	397.000.-	1009.700.-
8 Wasserversorgung	105.000.-	243.400.-
9 Finanz- und Vermögensgebarung	3,423.300.-	741.700.-
	4,248.000.-	4,592.000.-
Vermögensgebarung	565.000.-	761.000.-
Kassabestand	540.000.-	
	5,353.000.-	5,353.000.-

-3-

5) Für das Montafoner-Damen FIS A 1 Rennen wurde ein Ehrenpreis in Höhe von 500.- S bewilligt.

6) Für das Sprachheilheim "CARINA" Feldkirch wurde ein Unterstützungsbeitrag von 500.- S freigegeben.

7) Dem Bergiselbund wurde für die Förderung von Studenten mit 10:3 Stimmen ein Betrag von 200.- S bewilligt.

8) Der vorgelegte Entwurf vom Gemeindewappen wurde erneut bestätigt; in einem von Rot und Grün gespaltenen Schild ist ein goldener Schlüssel im roten und ein silberner Blitz im grünen Feld. Die Verleihung der Urkunde für die Berechtigung zur Führung eines Gemeindewappens ist beim Amt der Vorarlberger Landesregierung anzustrengen.

--- o ---

Mit dem Danke für die sachliche Mitarbeit und getreue Pflichterfüllung wünschte der Vorsitzende der Gemeindevertretung und den Gemeindebediensteten gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr. - Schluß der Sitzung um 22.30 Uhr -

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
[Unterschrift:] Vonier

gez. Bürgermeister  
Bitschnau